



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/128/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 02.08.2023
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.08.2023		öffentlich

### ***29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie,, für einen Teil des Gemeindegebietes; Würdigung der Stellungnahme Landesamt Denkmalpflege***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 04.7.2023

#### **Bodendenkmalpflegerische Belange:**

Im Planungsgebiet befinden sich nach unserem derzeitigen Kenntnisstand folgende Bodendenkmäler:

- D-1-7735-0097 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“
- D-1-7736-0033 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“
- D-1-7736-0032 „Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung“

**Wir danken für die nachrichtliche Übernahme der markierten Ausdehnung in den Flächennutzungsplan und die Aufführung in der Begründung sowie für den Hinweis auf die besonderen Schutzbestimmungen (§ 5 Abs. 4–5 BauGB) und Kennzeichnung von Lage und Ausdehnung im zugehörigen Kartenmaterial (PlanzV 90 14.3).**

Die aktuellen Denkmalflächen können durch den WMS-Dienst heruntergeladen werden.

**Bitte beachten Sie, dass Bodendenkmäler nicht nur im eigentlichen Baufeld der Windkraftanlagen selbst, sondern auch durch die Leitungen und die Zuwegung, falls**

bestehende Wege für den Transport großer Bauteile verbreitert werden, betroffen sein können. Auch Rodungen im Vorfeld der Baumaßnahme bedürfen ggf. einer archäologischen Begleitung. Um Verzögerungen zu vermeiden empfehlen wir eine frühzeitige Beteiligung im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, der Rodungserlaubnis und des landschaftspflegerischen Begleitplans (Bodendenkmal-OB@bld.bayern.de).

Im Umfeld von bekannten Bodendenkmälern, wie beispielsweise vorgeschichtlichen Siedlungen, sind oftmals weitere, bisher unbekannte Bodendenkmäler zu vermuten. Planungen im Nähebereich bedürfen daher der Absprache mit den Denkmalbehörden und ggf. einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach Art. 7.1 BayDSchG.

Informationen hierzu finden Sie unter:  
[https://www.bld.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/publikationen/denkmalpflege-themen\\_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege\\_2016.pdf](https://www.bld.bayern.de/mam/information_und_service/publikationen/denkmalpflege-themen_denkmalvermutung-bodendenkmalpflege_2016.pdf)

Wir weisen bereits in diesem frühen Stadium der Planung darauf hin, dass im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG bedürfen.

Erläuterungen:

Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: [https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc\\_denkmal.cgi](https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi)  
Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt,

sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

[https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwender/rechtliche\\_grundlagen\\_überplanung\\_bodendenkmäler.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmäler.pdf)

(Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern)

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Belange der Bodendenkmalpflege sind im Rahmen des Zulassungsverfahrens der Windkraftanlagen konkret auf der jeweiligen Fläche zu prüfen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Eine Überarbeitung der Bauleitplanung ist nicht notwendig.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>